

Bekanntgabe

Für das Vorhaben „Herstellung der Durchgängigkeit der Zorge am Wehr Ellermühle“ im Landkreis Nordhausen, in der Stadt Nordhausen, in der Gemarkung Krimderode, Flur 4, Flurstücke 122/3 und 300/71 soll ein Antrag gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt werden.

Das geplante Gesamtvorhaben umfasst den Rückbau der Wehranlage sowie die Umgestaltung des Flusslaufes auf einer Länge von ca. 65 m zur Anpassung an das natürliche Gefälle der Zorge. Auch die baulichen Anlagen im Einlaufbereich zum Mühlgraben sollen zurückgebaut werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVP wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP wird dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Mit der Umsetzung der o. g. baulichen Maßnahmen soll der vorhandene Aufstau beseitigt und die Durchgängigkeit der Zorge hergestellt werden. Es entsteht somit ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt der Zorge. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässerbett verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert wird. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 11.01.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert